

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 107 (2013)

Heft: 3

Rubrik: Seite des Präsidenten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seite des Präsidenten

Liebe Leserinnen und Leser

Viele von uns durften sich als Eltern freuen auf ein Kind, allerdings während den Schwangerschaftsmonaten immer begleitet von Bangen und Hoffen, immer begleitet von der Frage was ist, wenn etwas nicht stimmt, wenn nach der Geburt die Diagnose einer schweren Krankheit oder Behinderung gestellt wird.

Hier setzt bei vielen jungen Paaren der Wunsch an, schon vor der Geburt die Gewissheit zu bekommen, ein gesundes Kind zur Welt zu bringen.

Übrigens, nicht nur Krankheiten können pränatal diagnostiziert werden, auch das Geschlecht des werdenden Menschen kann bestimmt werden. Allerdings wird in unserem Kulturkreis kaum ein Schock ausgelöst, wenn das Kind nicht dem Wunschgeschlecht entspricht. Ganz anders in anderen Kulturen wie in China oder Indien. Aber das ist ein anderes Thema, auf das ich heute nicht eingehen will.

In der Schweiz regelt das Gesetz die pränatale Diagnostik im Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen. Es trat erst im April 2007 in Kraft und verbietet, pränatale Untersuchungen durchzuführen, um Eigenschaften des Embryos oder des Fötus zu ermitteln, die nicht dessen Gesundheit direkt beeinträchtigen. Die Ärzteschaft ist verpflichtet, die schwangere Frau über ihr Selbstbestimmungsrecht zu informieren und sie auf unabhängige Informations- und Beratungsstellen für pränatale Untersuchungen aufmerksam zu machen. Wird eine schwerwiegende, unheilbare Störung festgestellt, so ist die Frau auch über Alternativen zum Schwangerschaftsabbruch zu informieren. Zwischen der Beratung und der Durchführung einer pränatalen genetischen Untersuchung muss eine angemessene Bedenkzeit liegen.

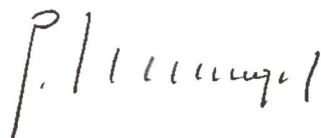
Es gibt verschiedene Methoden für die vorgeburtliche Diagnostik. Der Einstieg bildet sicher die Ultraschalluntersuchung. Damit können Spezialisten Missbildungen, fehlende Gliedmassen, offener Rücken oder

gar Chromosomenstörungen erkennen. Allerdings sind Fehlinterpretationen möglich und können unnötige Unsicherheit und Angst auslösen.

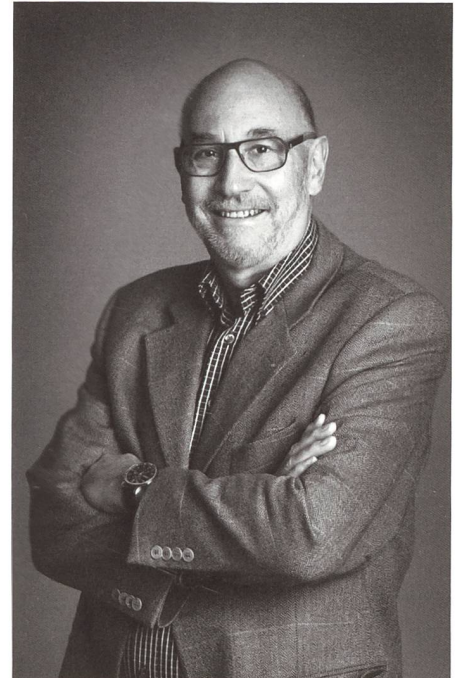
Ein neuer Bluttest soll nun schon sehr früh und mit grösserer Sicherheit Kinder mit einer Trisomie 21 erkennen lassen. Dadurch wird ein allfälliger Entscheid, die Schwangerschaft abubrechen, zu einem geringeren Risiko. Es werden heute immerhin etwa 90% der Schwangerschaften abgebrochen, wenn eine Fehlbildung – vor allem Trisomie 21 – diagnostiziert worden ist.

Die Pränataldiagnostik besteht und entwickelt sich stetig weiter. Wir müssen uns dieser Thematik stellen, wir können nicht einfach wegschauen und verdrängen. Wir sind gezwungen, uns damit auseinanderzusetzen. Die Meinungen werden je nach Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Lebenserfahrung, Beruf oder Kulturkreis auseinanderklaffen. Unterschiedliche Meinungen zu dieser Thematik dürfen sein, sie müssen allerdings ethisch vertretbar sein. Zusätzlich müssen wir uns die Frage stellen, welche Auswirkungen diese Form der Diagnostik auf unsere Einstellung zu Menschen mit einer Behinderung haben werden.

In diesem Heft finden Sie einen Beitrag zu dieser Thematik von Prof. Dr. Frank Mathwig von der theologischen Fakultät der Universität Bern. Es ist mir und der Redaktion bewusst, dass wir eine Diskussion auslösen. Wir haben allerdings auch die Hoffnung, dass uns gute Gedanken in dieser Angelegenheit stärken und weiterbringen. Denken wir an junge Eltern, die nach der schockierenden Diagnose einer Behinderung oder schweren Krankheit bei ihrem Kind eine lebenslange Trauerarbeit aufgebürdet bekommen, die zur unerträglichen Zereissprobe werden kann.



Euer Bruno Schlegel
Präsident sonos



Quellen:

• appella Telefon- und Onlineberatung
(www.appella.ch)